

Herr Schernewski:

Muss der Bebauungsplan 117a beim Rhein-Sieg-Kreis als Genehmigungsbehörde vorgelegt werden? Was passiert, wenn der Kreis die Planung als rechtswidrig ansieht?

Antwort der Verwaltung:

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt. Die beteiligten Fachbehörden des Kreises haben eine gemeinsame Stellungnahme für den Rhein-Sieg-Kreis abgegeben, die im Verfahren berücksichtigt und geprüft wird.